

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme der Gruppentreffen in der Selbsthilfe

Stand: 29.07.2020

Mit der stufenweisen Öffnung der Anti-Corona-Maßnahmen in Deutschland werden nun, nach und nach, auch örtliche Treffen der Selbsthilfegruppen wieder möglich. Das nachfolgende Hygienekonzept soll Orientierung und Empfehlungen geben, wie eine Wiederaufnahme der Gruppentreffen unter Einhaltung der bestehenden Hygienemaßnahmen möglich ist.

Ziel ist, die GruppenleiterInnen zu unterstützen und zu befähigen, die Treffen unter dem Aspekt der Infektionsrisiken in der Corona-Pandemie verantwortlich durchführen zu können. Das wichtigste Mittel im Kampf gegen Covid-19 ist der verantwortungsvolle und umsichtige Umgang vor Ort. Diese Umsicht sowie die Selbst- und Fremdverantwortung der Gruppenmitglieder und jeder einzelnen Person sollten im Fokus eines jeden Treffens stehen.

Natürlich sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, die die GruppenleiterInnen, grade für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, in dieser Zeit tragen. Wenn das Krankheitsbild oder die Schwere der Erkrankungen der TeilnehmerInnen noch ein zu hohes Risiko für ein örtliches Treffen bergen, oder die Teilnehmenden vornehmlich den bekannten Risikogruppen zuzuordnen sind, sollte im Sinne des Schutzes der Mitglieder auf eine Wiederaufnahme der Treffen vorerst verzichtet werden.

Behördliche Auflagen und Kontaktverbote sind dringend zu beachten. Diese sind regional unterschiedlich und können sich jederzeit ändern. Beobachten Sie daher bitte im Prozess der Wiederaufnahme und nach der Wiederaufnahme der Gruppentreffen regelmäßig die Presse und veröffentlichte Verordnungen und Erlasse. Sobald eine Auflage der Durchführung von Gruppentreffen widerspricht, sind diese sofort einzustellen!



1. Standard Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich sollte sich, wie aktuell in allen Bereichen des täglichen Lebens, an die Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gehalten werden (siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>). Diese beinhalten neben grundlegenden Empfehlungen zum Umgang im privaten und familiären Umfeld, im öffentlichen Leben, in Verkehrsmitteln und auf Reisen sowie im beruflichen Umfeld, die sogenannte **A-H-A-Formel**:

- **Abstand halten:** Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen.
- **Hygiene beachten:** Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.
- **Alltagsmasken:** Tragen Sie, wenn möglich, eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist.*

Diese Regeln lassen sich bei einem Gruppentreffen folgendermaßen umsetzen:

- Wählen Sie einen Raum oder eine Fläche auf der stets genügend Abstand zwischen den Teilnehmenden gewahrt werden kann. Der Abstand von 1,5 Meter, sollte zu jeder Zeit, egal ob im Sitzen oder in der Bewegung, gewährleistet werden können.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 30 Sekunden lang mit Wasser und Seife. Nutzen Sie Einmalhandtücher.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig mit einem Desinfektionsmittel, das neben Bakterien auch Viren abtötet. Insbesondere vor den Gruppentreffen und bei Bedarf.
- Beachten Sie die Nies- und Husten-Etikette: Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch - und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

*Die allgemeinen Aussagen zu gesundheitlichen Ausnahmen gelten auch hier. Sollte keine Mund-Nasen-Maske getragen werden können, stellt ein Visier eine - wenn auch weniger wirksame - Alternative dar.



- Halten Sie Hände und Gegenstände vom Gesicht fern - vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Desinfizieren Sie die Ablageflächen vor dem Treffen und bei Bedarf.
- Reinigen und desinfizieren Sie Toiletten und den Sanitärbereich vor und nach Gebrauch.

2. Zusätzliche Maßnahmen

Für Veranstaltungen mit Personen die nicht zum eigenen oder einem weiteren Haushalt gehören, gelten vielerorts noch spezielle Voraussetzungen, die in Form eines Hygienekonzeptes vom Veranstalter erfüllt werden müssen. Als Veranstalter gilt bei einem Gruppentreffen die Person „die zu der Veranstaltung einlädt oder auf sonstige Weise die Organisation der Veranstaltung und damit die Verantwortung trägt“ (siehe: § 5 Abs. 2 Satz 1 der 6. BayLfSMV). In diesem Sinne ist der/die GruppenleiterIn als VeranstalterIn der Treffen zu bewerten.

Das entsprechende Hygienekonzept sollte folgende Maßnahmen enthalten und abdecken und jederzeit beachtet werden:

Allgemein:

- **Informieren** Sie die Teilnehmer vor einem Treffen über die geltenden Hygienebedingungen. Weisen Sie die Teilnehmer zu Beginn der Sitzung nochmals auf die dringende Einhaltung der Regeln hin und setzen Sie diese bei Missachtung durch. Der Gruppenleiter hat hier diese verantwortungsvolle Rolle zu tragen. Lassen Sie sich die Kenntnisnahme der Hygieneregeln sowie die Symptomfreiheit von den Teilnehmern in einer (einmaligen) **Einverständnis-erklärung** bestätigen und bewahren Sie diese sicher auf.
- Stellen Sie mithilfe einer **Anwesenheitsliste** sicher, dass eventuelle Infektionswege nachvollziehbar gemacht werden können. Die Listen sollten Namen und Kontaktnummer enthalten und vom Gruppenleiter unzugänglich für mindestens vier Wochen verwahrt werden.
- Achten Sie auf ein **geregeltes Betreten** und Verlassen der Räume.
- Bitten Sie die Teilnehmer vor einem Treffen die **Corona-Warn-App** der Bundesregierung auf ihren mitgeführten Handys zu installieren und aktivieren.



- Personen mit **Kontakt zu nachgewiesenen COVID-19-Fällen** in den vergangenen 14 Tagen vor einem Treffen sowie Personen mit unspezifischen **grippeartigen oder -ähnlichen Symptomen** sind grundsätzlich von einer Teilnahme am Treffen auszuschließen.

Räumlichkeiten:

- Die **Raumgröße** muss den **Mindestabstand** von 1,5 m für die TeilnehmerInnen ermöglichen. (Regel: 5 qm / Person, d.h. bei 10 Personen sollte der Raum 50 qm groß sein)
- Es ist sicherzustellen, dass die **maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten** wird: dies lässt sich am besten umsetzen, indem sich die Teilnehmer sowie, bei Bedarf, eventuelle Begleitpersonen, vor dem Treffen anmelden. Am einfachsten ist dies in Form einer schriftlichen (E-Mail) Abfrage umzusetzen.
Sollten dennoch unangemeldete Teilnehmer zum Treffen erscheinen, so ist vor der Teilnahme zu klären, ob die räumlichen Kapazitäten diese zulässt. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die unangemeldeten TeilnehmerInnen leider das Treffen verlassen.
- Die Räume müssen ausreichend belüftet werden können. **Lüften** Sie die Gruppenräume vor und nach einem Treffen sowie in regelmäßigen Abständen (in angemessener Frequenz, ca. alle 15 Minuten, und Länge) zwischendurch.

→ Klären Sie vor der Durchführung des ersten Treffens mit dem Vermieter /Träger der Räume, ob und wie die Anforderungen umzusetzen sind. Regeln Sie die Reinigung, Lüftung und Desinfektion vor und nach Nutzung der Räume, inklusive des Sanitärbereich und des Mobiliars.

- Nutzen Sie bei gutem Wetter die Möglichkeit die Treffen draußen, in einem wenig besuchten Park oder einem großen abgetrennten Garten stattfinden zu lassen. Achten Sie aber auch hier auf ausreichenden Abstand zwischen den Personen.



Hygiene:

- Stellen Sie sicher, dass ausreichend **Desinfektionsmittel** (Hand- und Flächendesinfektionsmittel) zur Verfügung stehen.
- Die Treffen sind **kontaktfrei** durchzuführen. Auf Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmungen sowie die Durchführung von körperbetonten oder -nahen Gruppenübungen sollte verzichtet werden.
- Während der Gruppentreffen sollte auf die **Einnahme von Speisen und Getränken verzichtet** werden. In medizinisch begründeten Ausnahmen (z.B. bei Diabetes mellitus) wird empfohlen, diese individuell mitzuführen. Sollte jedoch (bei längeren Veranstaltungen) Bedarf nach dem Ausschank von Getränken bestehen, so sind pro Person Einwegbecher oder -flaschen zu verwenden.
- Verzichten Sie auf das Herumreichen von Materialien. Schreibutensilien können für den eigenen Gebrauch eingesetzt und mitgeführt werden. Sollte wichtiges Informationsmaterial zu verteilen sein, so sollte ein Stapel von diesen auf einem Tisch zur einzelnen Entgegennahme zur Verfügung gestellt werden.